

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 30.07.2020

Vorlage 2020/148 - öffentlich:

Anpassung der Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Sachverhalt:

Die Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden seit dem Gemeinderatsbeschluss vom 14.07.2014 nach den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände erhoben. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung beauftragt, zukünftig die jährliche Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung zu berücksichtigen und die Gebühren entsprechend anzupassen.

Hintergrund der Empfehlung ist, eine Kostendeckung von 20% der Betriebsausgaben durch die Elternbeiträge zu erreichen und eine im Land einheitliche Berechnung nach einer sog. familienbezogenen Sozialstaffelung durchzuführen. Für die Betreuung von unter 3jährigen Kindern wird ein Zuschlag von 100% angesetzt, da diese gegenüber einem über 3jährigen Kind zwei Plätze in Anspruch nehmen.

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 haben sich die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der Landeskirche **aufgrund der besonderen Situation der Corona Pandemie auf eine geringfügige Steigerung der Beiträge von 1,9 % verständigt.** In Anlehnung an die aktuelle Tarifentwicklung wurde diese Steigerung zunächst für die Dauer eines Jahres empfohlen. Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmehausfälle der Gemeinden nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten.

Es wird vorgeschlagen die Erhöhung zum neuen KiTa-Jahr umzusetzen (Anlage 1).

In diesem Zusammenhang ist noch ein weiterer Aspekt zu beraten und zu entscheiden:

Seit dem Jahr 2016 erfolgt die Belieferung der Essensmahlzeiten durch eine Fremdfirma. Pro Essen/Kind bezahlt die Stadt Tengen 3,50 Euro.

Weitberechnet an die Eltern wird jedoch nur ein Betrag von 3,00 Euro (60 Euro/Monat).

Bisher unberücksichtigt geblieben sind jedoch in den vergangenen Jahren die Aufwendungen für die Entsorgung der Essenreste, den Transport für die Essensboxen in die Kitas (durch einen städtischen Mitarbeiter) sowie die anfallenden Verwaltungskosten. Zudem mussten in der Vergangenheit mehrere Essensbehälter im Wert von rd. 2.300 Euro ersetzt werden.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den Preis pro Mittagessen/Kind moderat auf 3,50 Euro (70 Euro/Monat) zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den gemeinsamen Empfehlungen zu folgen und die Erhöhung zum neuen KiTa-Jahr umzusetzen.

Der Gemeinderat berät und entscheidet, ob die Kosten für das Mittagessen ab 01.01.2021 mit 3,50 Euro (70 Euro/Monat) weiterberechnet werden.

Tengen, den 30.07.2020

Oßwald, Claudia